## Buchbesprechung

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Jurablätter: Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde

Band (Jahr): 24 (1962)

Heft 1

PDF erstellt am: 26.05.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

brenner in den Dienst des fehdelustigen Freiherrn Henmann von Bechburg trat; die letzte Nachricht über ihn betrifft eine Klage Osterreichs wegen solcher Gewalttaten, in deren Ausübung er vermutlich auch sein frühes Ende gefunden hat. Ein wesentlich friedlicheres Leben führte dann der letzte bekannte Sproß des Geschlechts, Junker Hans von Scheppel, der ohne bestimmtes Amt als eine Art Landedelmann zu Oensingen gelebt zu haben scheint und im Buchsgau, wie die relativ häufige Beanspruchung als Zeuge und Siegler sowie seine Mitwirkung im Landgericht zeigen, ein gewisses Ansehen genoß.

Die Geschichte der Edelknechte von Scheppel bietet damit ein interessantes Beispiel einer Familie, die sozusagen auf den ersten Stufen des Aufstiegs vom bäuerlichen Stande in den Adel stehen blieb, offenbar zum guten Teil, weil sie diesen Schritt zu spät unternahm, als die hohe Zeit des ritterlichen Adels sich schon dem Ende zuneigte. Sie kann aber deswegen vielleicht als höchst aufschlußreiches Exempel für die Entwicklung anderer kleiner Dienstmannengeschlechter genommen werden, deren Aufstieg sich früher, in urkundenärmerer Zeit vollzog und sich deshalb der näheren Erforschung entzieht.

## Buchbesprechung

Heinrich Deubelbeiss: Sagen und Erzählungen aus Balsthal. Verlag A. Lüthy, Solothurn 1959/1960. Ein gepflegter Druck und vor allem die packenden, unerhört lebendigen und ausdrucksstarken, in jedem Zug den Meister verratenden Holzschnitte von H. Burckhardt / Stuttgart fesseln schon rein äußerlich die Aufmerksamkeit jedes Lesers, der den schmalen Band zur Hand nimmt, in dem Heinrich Deubelbeiss aus echter Liebe zu dem schönen Dorf im Talkessel zwischen Holzfluh und Roggen und für alle, die gleich ihm diese enge und doch so traditionsreiche Heimat lieben, aus Sage und Geschichte, Literatur und mündlicher Überlieferung gleichsam ein dichterisch verklärtes Mosaik der Geschichte Balsthals zusammengetragen hat. Volkskundlich den wertvollsten Teil bilden wohl die sieben eigentlichen Sagen, die der Verfasser und seine Gewährsmänner aus dem Munde alter Balsthaler festzuhalten vermochten, und die mit ihren zum Teil höchst originellen Motiven urwüchsiges Volksdenken für die Nachwelt bewahren. Sehr hübsch sind auch die literarischen Reminiszenzen an Balsthal aus Schinz, Hebel, Spitteler u. a. Sozusagen der Abrundung des historischen Bildes dienen schließlich die aus populären Geschichtswerken und historischen Romanen gewonnenen Skizzen bedeutsamer Augenblicke der Balsthaler Geschichte; daß sie nicht überall dem neuesten Stande der historischen Wissenschaft entsprechen, stört wohl nur den Fachhistoriker und wird die berechtigte Freude der Balsthaler an diesem schönen literarischen Denkmal, auf das jede Gemeinde stolz sein könnte, nicht mindern. H.S.

Berichtigung: Im letzten Heft, Seite 183, ist leider ein sinnstörender Fehler stehengeblieben: Zeile 7/8 soll heißen: «...in ansprechender Weise den Beter in seiner Andacht zu unterstützen.»